



Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 18.04.2018

Berufung eines Stadtbezirksbeirates in den Stadtbezirksbeirat Nord

Bezeichnung Brücke des Friedens

Bebauungsplan Nr. 224 „Wohngebiet an der Wilhelm-Busch-Straße“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Durchführungsvertrag zum VE-Plan Nr. 17 „Wohnsiedlung Neuenhofenweg“, 1. Änderung zum Vertrag vom 18.06.2001/20.07.2001

Maßnahmebeschluss zur Erweiterung der zentralen OP-Abteilung des Städtischen Klinikums Dessau

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl- LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 06. Dezember 2017 Folgendes beschlossen:

1.

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH, mit Hauptsitz: Haus Sentmaring 9, 48151 Münster geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Lagebericht 2016 in der Fassung vom 12. Oktober 2017 werden festgestellt.

2. *Die Abschreibung i.H.v. 4.461,05 €, die aus der Verwendung der zweckgebundenen Rücklage in 2016 entstanden, werden in 2017 durch Entnahme aus der Sonderrücklage ausgeglichen.*

3. *Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 199.170,97 Euro wird mit der offenen Verbindlichkeit des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt in Höhe von 77.727,41 Euro aus dem Ergebnis der Verwendungsnachweisführung des Jahres 2013 verrechnet. Der Restbetrag in Höhe von 121.443,56 Euro wird von der Stadt Dessau-Roßlau ausgeglichen.*

(Beschluss-Nr. DR/BV/392/2017/V-DKT)

4. *Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten für das Jahr 2016 wird zugestimmt.*

(Beschluss-Nr. DR/BV/393/2017/V-DKT)

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *Dr. Merschmeier + Partner GmbH, mit Hauptsitz: Haus Sentmaring 9, 48151 Münster*, hat mit Datum vom 06. November 2017 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten – DeKiTa“ der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa der Stadt Dessau-Roßlau für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Lageberichts nach den Vorschriften der EigBVO liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wir haben den vorliegenden Prüfungsbericht über die Prüfung des in den Anlagen 1 - 3 wiedergegebenen Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes 2016 gem. Anlage 4 der Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten -



DeKiTa der Stadt Dessau-Roßlau unter Berücksichtigung der Prüfungserweiterungen gem. § 53 HGrG erstellt. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz LSA in der Zeit

vom 11. Juni bis 19. Juni 2018

Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten, Antoinettenstraße 37, 06844 Dessau-Roßlau, im Sekretariat öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessau-rosslau.de => Für Bürger => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 06. Dezember 2017 einsehbar.

Dessau-Roßlau, 27. April 2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017

Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten
Gemäß Eigenbetriebesgesetz ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebesgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 06. Dezember 2017 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan	Gesamterträge	17.897.600 EUR
	Gesamtaufwendungen	18.009.600 EUR

Vermögensplan	Gesamteinnahmen	2.619.900 EUR
	Gesamtausgaben	2.619.900 EUR

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2017 nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 100.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebesgesetzes LSA in der Zeit vom

vom 11. Juni bis 19. Juni 2018

Montag bis Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten, Dessau-Roßlau, Antoinettenstr. 37, Zimmer 801 öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessau-rosslau.de => Für Bürger => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 06. Dezember 2017 einsehbar.

Dessau-Roßlau, 27. April 2018



Kuras
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Elfter Teilungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 den 11. Teilungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Teilungsbericht liegt gemäß § 130 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom

4. bis 12. Juni 2018

Montag, Mittwoch,
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, Zimmer 260 öffentlich aus.

Gemäß § 27a VwVfG wird der Teilungsbericht darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter www.dessau-rosslau.de => Für Bürger => Presseinformationen => Teilungsberichte zugänglich gemacht und sind dort unter zugänglich gemacht.

Dessau-Roßlau, den 24.04.2018



Kuras
Oberbürgermeister



Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Die 15. Sitzung der Regionalversammlung in der IV. Wahlperiode findet am Mittwoch, dem 30. Mai 2018, um 09.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau in 06844 Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ - 3. Entwurf
- Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.05.2016
- Beseitigung von Genehmigungshemmnissen
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 09.05.2018
Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Vorzeitige Ausführungsanordnung

In dem Bodenordnungsverfahren: **Düben, Feldlage**
Aktenzeichen: **611/2-02 AZ 5818**
Gemarkung: **Düben**
Stadt/Gemeinde: **Coswig (Anhalt)/
OT Düben**

Landkreis: **Wittenberg**

wird hiermit nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **23.05.2018, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Anträge auf Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 2 FlurbG sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung bei der Flurneuordnungsbehörde zu stellen.

Gründe:

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten im Anhörungstermin am 22.10.2015 bekannt gegeben worden. Nicht allen Widersprüchen, die gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes erhoben wurden, konnte mit dem am 06.09.2017 bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan abgeholfen werden. Verbliebene Widersprüche wurden gemäß § 60 Abs. 2 FlurbG der oberen Flurneuordnungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Durch die Abgabe der Widersprüche sind die Voraussetzungen für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erfüllt.

Aus einem längeren Aufschub der Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb „Stadtpflege“

Gemäß Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 6. Dezember 2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

	EUR	
<u>Erfolgsplan</u>	Gesamterträge	17.375.900,00
	Gesamtaufwendungen	17.791.300,00
<u>Vermögensplan</u>	Gesamteinnahmen	0.269.000,00
	Gesamtausgaben	10.269.000,00

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2018 nicht geplant. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites ist im Wirtschaftsplan 2018 nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom

18. Juni 2018 bis zum 29. Juni 2018

Montag bis Donnerstag

von 8:00 - 15:00 Uhr

Freitag

von 8:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Stadtpflege“, Wasserwerkstr. 13, 06842 Dessau-Roßlau, Zimmer 6, öffentlich aus. Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de => Für Bürger => Stadt & Bürger => Presse und Publikationen = Haushaltssatzung 2018) zugänglich gemacht. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage zum Haushalt 2018 der Stadt Dessau-Roßlau enthalten.

Dessau-Roßlau, 4. Mai 2018



Kuras
Oberbürgermeister

Ha Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat die Stadt Dessau-Roßlau die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 21.03.2018 beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 224.746.000,00 EUR
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 230.913.200,00 EUR

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 209.808.900,00 EUR
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 212.416.800,00 EUR
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 44.388.700,00 EUR
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 55.037.400,00 EUR
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 10.648.700,00 EUR

- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 4.773.100,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 10.648.700,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 45.936.700,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 35.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 30.04.2015 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

Dessau-Roßlau, den 09.05.2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA zur Einsichtnahme vom 04. Juni 2018 bis 12. Juni 2018

Montag, Mittwoch,
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 265, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 02.05.2018 unter dem Aktenzeichen 206.4.1-10402-de-hh2018 erteilt worden.



Gemäß § 27 VwVfG werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de = Für Bürger = Stadt und Bürger = Presse- und Publikationen = Haushaltssatzung 2018) zugänglich gemacht.

Dessau-Roßlau, 09.05.2018

Peter Kuras
Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung

Die DESWA GmbH plant im Jahr 2019 in den Straßen Amalienstraße, Sebastian-Bach-Straße, Flössergasse und Carl-Maria-von-Weber-Straße in der Stadt Dessau-Roßlau Kanalbaumaßnahmen durchzuführen. Im Ergebnis einer Überprüfung der DESWA GmbH, müssen die vorhandenen Mischwasserkanäle aufgrund ihres desolaten Zustandes dringend erneuert werden.

Die DESWA GmbH hat für folgende Straßenabschnitte Planunterlagen für die Erneuerung ihrer Anlagen erarbeitet:

Amalienstraße von
Askanische Straße bis
Haus Nr. 112 **Erneuerung
Mischwasserkanal**

Sebastian-Bach-Straße **Erneuerung
Mischwasserkanal**

Flössergasse
von Rabestraße bis
Haus Nr. 28 **Erneuerung
Mischwasserkanal**

Carl-Maria-von-
Weber-Straße **Erneuerung
Mischwasserkanal**

Die Mischwasserkanäle dienen neben der Ableitung des Schmutzwassers der Grundstücke auch der Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Kosten für die Erneuerung der Straßenentwässerung als Teileinrichtung der Straße sind gemäß Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Dessau-Roßlau vom 10.12.2008 (mit 1. Änderung vom 30.01.2013) sträßenausbaubeitragsfähig.

Das bedeutet, dass die Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten mit Straßenausbaubeiträgen für die Verkehrsanlage (Teileinrichtung Oberflächenentwässerung) beteiligt werden.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 04.06.2018 bis 04.07.2018

in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Straße 1 in Roßlau, Erdgeschoss, 06862 Dessau-Roßlau während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Montag und Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr

und gleichzeitig in der Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei, Zerbster Straße 10 in Dessau, 06844 Dessau-Roßlau, in den Zeiten:

Montag	10.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 27a VwVfG werden die Planunterlagen für die Dauer der Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau:

www.dessau-rosslau.de => Für Bürger => Stadtentwicklung und Umwelt => Mobilität und Verkehr => Öffentlichkeitsbeteiligung Tiefbauamt

veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen vorbringen. Diese Hinweise und Anregungen können bei der

Stadt Dessau-Roßlau
PF 1425
06813 Dessau-Roßlau

schriftlich oder bei der

Stadt Dessau-Roßlau
Tiefbauamt
Finanzrat-Albert-Straße 1
06862 Dessau-Roßlau

schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dessau-Roßlau, den 02.05.2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister